

Sehr geehrte Eltern,

um den Nachteilsausgleich und Notenschutz am Gymnasium zu regeln, werden Sie gebeten zu Beginn des neuen Schuljahres Kontakt zu mir als zuständiger Schulpsychologin per E-Mail (b.schnabl@opg-pullach.de) aufzunehmen.

Bitte legen Sie baldmöglichst bereits bestehende Atteste sowie Regelungen über den Nachteilsausgleich und Notenschutz mit der Bitte an Weiterleitung an mich beim Otfried-Preußler-Gymnasium vor.

Folgende Informationen bitte ich darüber hinaus zu beachten:

- Bei einer diagnostizierten **Lese-Rechtschreibschwäche** muss eine Nachtestung erfolgen. Diese sollte möglichst bald im neuen Schuljahr stattfinden. Bitte vereinbaren Sie dazu per E-Mail zu Beginn des neuen Schuljahres einen Termin. Auf Basis der Testergebnisse wird dann über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und den Notenschutz am Gymnasium in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren entschieden.
- Im Falle einer diagnostizierten **Legasthenie** ist für die Gewährung des Nachteilsausgleichs und Notenschutzes am Gymnasium ein neues Attest eines Kinder- und Jugendpsychiaters vorzulegen. Eine Nachtestung ist auf Wunsch auch im Rahmen der schulpsychologischen Beratung möglich. Ein aktuelles Attest soll so bald wie möglich an mich weitergeleitet werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dieses Gutachten zu Beginn des neuen Schuljahres vorzulegen, bitte ich Sie, mit mir Rücksprache zu halten. Nachteilsausgleich und Notenschutz werden dann im Regelfall interimswise aufgrund des bereits bestehenden Attests gewährt, bis das neue vorliegt.

Der Nachteilsausgleich besteht in der Regel in einem Zeitzuschlag bei schriftlichen Leistungsnachweisen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur individuellen Unterstützung (z.B. Vergrößerung der Angabe bei schriftlichen Leistungsnachweisen) nach Absprache möglich. Der Notenschutz umfasst im Regelfall den Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistungen sowie eine Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Leistungen in den Fremdsprachen von 1:1, falls dies zu einem besseren Ergebnis als das in der GSO angeführte allgemeine Verfahren führt. Eine entsprechende Bemerkung über den Notenschutz wird in das Zeugnis aufgenommen.

Der Nachteilsausgleich und der Notenschutz gelten bei einer Legasthenie im Regelfall für die ganze Schulzeit.

Ein Verzicht auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und des Notenschutzes ist jederzeit möglich. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Regelung des Nachteilsausgleichs oder des Notenschutzes haben, können Sie sich gerne per E-Mail an mich wenden.

Bitte beachten Sie, dass der beigefügte Antrag auf die Gewährung von Maßnahmen zur individuellen Unterstützung, zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz von Ihnen, falls möglich mit aktuellem Attest, an mich weitergeleitet werden muss, um Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn die entsprechenden Maßnahmen gewähren zu können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. B. Schnabl, StRin